

Neuhausen / Wildensbuch: Das botanische «Erbe» der Staudengärtnerei Frei lebt beim Schloss Charlottenfels weiter

Edles Refugium für Pfingstrosen

Pfingstrosen waren ein Spezialgebiet der letztes Jahr aufgelösten Staudengärtnerei Frei in Wildensbuch. Die über Jahrzehnte entstandene Sammlung findet beim Schloss Charlottenfels einen würdigen neuen Standort.

Der herrschaftliche Sitz Schloss Charlottenfels und sein Parkgelände in Neuhausen gehören seit bald 100 Jahren dem Kanton Schaffhausen. Vor der Auffahrt wurde dort im Rahmen einer kleinen Zeremonie ein neuer Pfingstrosengarten eingeweiht.

An vorderster Stelle zur Entstehung des Gartens beigetragen hat der Wildensbucher Gärtner Hans Frei, der mehr als die Hälfte der über 90 Pfingstrosenarten beisteuerte. Auf Feldern im Weinland besitzt er mehrere Tausend der in der Pfingstzeit blühenden Pflanzen. Als er und seine Frau Elsbeth letztes Jahr ihre Wildensbucher Gartenbaufirma Frei Weinlandstauden AG aus wirtschaftlichen Gründen auflösten, kaufte er die über Jahrzehnte herangewachsene Pfingstrosensammlung zurück.

Landwirtschaftliche Schule

Nun hat der Kern der Sammlung auf Charlottenfels (unter dem Schloss wird zurzeit die Tunnelfahrt ins Klettgau gebaut) eine Heimat gefunden. Diesen Ort haben die Eheleute nicht zufällig gewählt, haben die beiden doch in der landwirtschaftlichen Schule auf Charlottenfels einen Teil ihrer Ausbildung genossen. Unter anderem wurden sie von Dietrich Woessner (1906–2000) unterrichtet, der auch als der Rosenva-



Hans Frei hat rund die Hälfte der über 90 Pfingstrosenarten im neuen Garten beigesteuert.

Bild: vf

Die Blume der Kaiser von China

Vor 4000 Jahren haben die Chinesen mit der Zucht von Pfingstrosen begonnen. Sie war die Blume des Kaisers. Über christliche Missionare wurde sie im 19. Jahrhundert nach Frankreich importiert und weitergezüchtet. Auch in Deutschland und England entstanden bedeutsame Sorten. Neben den chinesischen gibt es auch europäische Pfingstrosenarten,

die bereits in der Antike bekannt waren und zu medizinischen Zwecken angebaut wurden.

Noch bis vor wenigen Jahren gab es zahlreiche lokale Pfingstrosenzüchter. Heute können sie mit den weltweit tätigen Konzernen nicht mehr mithalten und verschwinden nach und nach. Mit ihnen gehen auch die von ihnen gezüchteten Sorten verloren. (vf)

ter der Schweiz bezeichnet wird und den Rosengarten anlegte, der sich neben dem Pfingstrosengarten befindet.

Neben der Verbundenheit zu Woessner spielte auch das Klima eine Rolle. Wie das Weinland sei die Region Schaffhausen ideal für den Anbau von Pfingstrosen. «Sie vertragen keine Staunässe», sagte Hans Frei. «In unserem trockenen Klima gefällt es ihnen.» Seine Frau bezeichnete den Garten als schweizweit einmalig. «Er sollte ein festes Standbein im Schaffhauser Tourismus werden», sagte sie.

Fürs Publikum geöffnet

Auf dem Areal sind auch ein Gewürz- und ein Bienengarten angelegt worden. Neben und Spalierobst wurden gepflanzt, Brunnen in Betrieb genommen und Sitzgelegenheiten gebaut. Ganz fertiggestellt sein wird die Aufwertung des Schlossparks erst in vier Jahren, wenn der Galgenbuckeltunnel fertig gebaut ist.

Der Garten kann jederzeit besucht werden. Momentan sieht er allerdings noch etwas kahl aus. Bis die Pflanzen richtig Gestalt angenommen haben, dauert es etwa drei Jahre. (vf/az)

Andelfingen: Bezirksgericht befasst sich mit Handy am Steuer

Ein Böser, drei Buchstaben, zwei Bagatellen

Die Busse von 550 Franken für das Bedienen des Handys am Steuer hätte der Schwinger verkraftet. Nicht aber die Folgen. Deshalb focht er das Urteil der Statthalterin an. Mit Erfolg.

Junglenker bewegen sich mitunter auf schmalen Grat. Das hat die Verhandlung am Montag am Bezirksgericht Andelfingen gezeigt. Ein 22-Jähriger kämpfte für die Aufhebung eines Strafbefehls, weil er im Kolonnenverkehr auf der A4 das Handy bedient hatte. Nicht die Busse von 550 Franken liess den Bösen die Sache vor Gericht ziehen, sondern die «fatalen Folgen», wie er sagte.

Denn der Vorfall vom 17. Juni 2014 fiel in seine Probezeit – im Februar 2013 hatte er auf der A1 einen Unfall, eine seitliche Streifkollision. Die andere Partei wollte die Polizei auf Platz, in der Folge musste der 22-Jährige den Ausweis abgeben und erhielt ihn auf Probe bis vergangenen Dienstag. Ein zweiter Vorfall hätte bedeutet, dass er «wieder bei null anfangen» müsste, wie er sagte.

Alles von vorne

Nach einer Sperrzeit von einem Jahr hätte er vom Nothelferkurs über die Theorie- und bis zur Fahrprüfung alles nochmals machen müssen. Zudem hätte er beruflich (laut Arbeitsvertrag ist der Ausweis Pflicht) und privat (als

Schwinger mit Ambitionen müssten 50 000 Autokilometer pro Jahr zu Trainings und Wettkämpfen umorganisiert werden) Probleme bekommen.

So weit kommts nicht. Gerichtspräsident Lorenz Schreiber sprach den Mann frei. Nicht wegen der Folgen, wie er betonte. Vielmehr sprach er von einem «übertriebenen Verfahren», das nach der zweiten Phase, der Einvernahme durch die Statthalterin, hätte eingestellt werden sollen.

Der Stau der Polizei

Es war ein schöner Tag, der 17. Juni 2014. Der Schwinger aus dem Kanton war auf der A4 unterwegs in Richtung Schaffhausen und bewegte sich im stockenden Kolonnenverkehr vorwärts. Um sein wegen dem Stau verspätetes Erscheinen in der Bootsfahrschule anzukünden, griff er zum Smartphone.

Vor Gericht demonstrierte er, wie er mit dem rechten Daumen das Display freischaltete, «Kontakte» wählte und die drei Buchstaben B O O eingab. Das soll er laut Beobachtung eines Polizisten bei Henggart auf einer Streckenlänge von 250 Metern getan und dadurch eine Gefährdung anderer in Kauf genommen haben.

Den Stau verursacht hat die Polizei, die beim Rastplatz Kreuzstrasse Fahrzeuge kontrollierte und auch den Schwinger anhält. Warum, habe er nicht gewusst. Er gestand, eine Nummer

gewählt zu haben, und gewährte der Polizei Einblick in sein Handy zum Beweis, nichts anderes damit gemacht zu haben als den einen Anrufversuch, der unbeantwortet blieb. Er habe schon damals «keine Geschichten» erzählt, sagte er vor Gericht. Und betonte, das Gerät maximal drei Sekunden lang bedient zu haben, nicht am Stück und höchstens während das Auto mit Automatikgetriebe rolle. Seine Aktion sei vergleichbar mit dem Verstellen der Lüftung oder dem Wechseln eines Radiosenders.

Sein Anwalt zitierte aus einem Bundesgerichtsentscheid, wonach Zeitung lesen im Stau erlaubt sei. Zudem sei sein Mandant nicht durch seine Fahrweise aufgefallen. Eine Verurteilung wegen der Eingabe von drei Buchstaben wäre unverhältnismässig, sagte er.

Das sah der Richter ähnlich. Er sprach nicht von Bedienen, sondern von wenigen Berührungen im Stau. Diese «alltägliche Kleinigkeit», die für Tausenden passiere, reiche nicht für den Straftatbestand. Es sei eine minimalste Manipulation in einer ungenügenden Situation. Der Freispruch sei aber kein Aufruf, das Handy zu benutzen. Während einer Fahrt gehöre das Telefon nicht in die Hände. Wer im Auto telefonieren wolle, müsse sein Fahrzeug entsprechend einrichten.

Der Schwinger sagte, er habe aus dem Vorfall gelernt und lasse seither das Telefon auf der Rückbank. (spa)

FESTTAGSGEDANKEN ZU PFINGSTEN

Jesus in Action



An Pfingsten wird in der Regel über den unfassbaren Heiligen Geist geredet, obwohl es auch an diesem Tag um das unfassbare Handeln Jesu Christi geht.

So wie Petrus gesagt hat: «Gott hat diesen Jesus, den ihr gekreuzigt habt, zum Herrn und Christus gemacht.» (Apg 2, 36). So beendete er seine erste Pfingstpredigt. Kein tröstlicher Schluss, kein Hinweis auf Vergebung, kein frommes Anhängsel. Nichts dergleichen.

So etwas traut sich heute niemand mehr. Heute sagt man nicht: «Du bist ein Sünder.» Heute heisst es: «Du bist in Ordnung.» Das geht den Leuten runter wie Öl, bloss gehen sie deswegen nicht in sich, geschweige denn in die Kirche.

Die Reaktion damals auf die Worte Petri: Entsetzen. «Was sollen wir tun?» Die Reaktion heute: Achselzucken.

Wir leben in einer Zeit, in der wir – bedauerlicherweise – täglich Schreckensmeldungen lesen und hören können aus den verschiedenen Medien. (Falls jemand sich noch die Mühe macht, etwas anderes zu lesen und zu hören als Sport- und Wetterberichte, dazu die günstigsten Freizeitangebote.)

Und dies alles, nachdem die Welt die Gnade Gottes an Ostern erfahren durfte. Dies, obwohl wir an jenem damali-

gen ersten Pfingsttag die Gabe des Heiligen Geistes bekamen.

Wo ist nun die christliche Ethik in der Welt?

Jene Ethik, die auf die Bibel, im Besonderen auf das Gebot der Nächstenliebe, gründet. Christliche Ethik grenzt sich nicht ab gegen «moderne», philosophische oder nichtchristliche Ethiken. Christliche Ethik wird herausgefordert zur Diskussion mit anderen Konzeptionen der Lebensführung. Der Diskurs mit anderen Konzeptionen der Lebensgestaltung ist ein Beitrag zur Verständigung über gemeinsames Handeln in der einen Welt. Unser ethisches Handeln ist nicht Voraussetzung, sondern Folge der Erlösung. Somit steht am Anfang die Zusage Gottes für uns, und dies soll zum Tun der guten Werke führen.

Also gemeinsames Handeln, nachdem wir uns alle miteinander über unsere Vorstellungen und Zielsetzungen verständigt haben. Im friedlichen Diskurs. Nicht mit Steinewerfen. Auch nicht mit verbalen.

Lassen wir Gott, seinen Geist wirken in der Welt, in uns. Damit haben wir alle die Möglichkeit, zu erleben, wie das damals war und auch heute geschehen kann: Jesus in Action.

Eine gesegnete, friedliche Pfingstzeit wünscht:

Tünde Basler-Zsebesi, Gemeindepfarrerin in Benken